

Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite: Fragen und Antworten

Am 25. März 2020 hat der Deutsche Bundestag erstmals die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Im Ergebnis konnte die Bundesregierung ohne Parlamentsbeteiligung Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie treffen, die tiefgreifende Grundrechtseingriffe bedeuteten. Corona ist noch nicht vorbei, jedoch ein Großteil der Bevölkerung vollständig geimpft. Deshalb sind Sonderbefugnisse und harte, grundrechtseinschneidende Maßnahmen für alle nicht mehr gerechtfertigt. Aus diesem Grund beendet die FDP-Fraktion gemeinsam mit SPD und Grünen die epidemische Lage von nationaler Tragweite und gibt den Ländern einen effektiven Instrumentenkasten zur Pandemiebekämpfung an die Hand.

Was ist die epidemische Lage von nationaler Tragweite?

Mit Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 25. März 2020 wurden der Bundesregierung exekutive Sonderbefugnisse zur Pandemiebekämpfung eingeräumt. Die epidemische Lage ist daher keine Situationsbeschreibung, sondern ein sogenanntes Rechtsinstitut, das in die Gewaltenteilung eingreift und eine Reihe von tiefgreifenden Grundrechtseingriffen ermöglicht.

Warum sollte die epidemische Lage nicht verlängert werden?

Seit Feststellung der epidemischen Lage hat sich der Charakter der Pandemie verändert. So stehen heute wirksame Impfstoffe in ausreichender Menge zur Verfügung, die sowohl das Ansteckungsrisiko als auch das Risiko einer schweren Erkrankung deutlich senken. Zudem ist ein Großteil der Bevölkerung vollständig geimpft. Die Pandemie ist nicht vorbei, aber sie muss mit einem neuen Maßnahmenpaket effektiv und angemessen bekämpft werden.

Wie sähe eine geordnete Beendigung der epidemischen Lage genau aus?

Unser Ziel ist es, die Pandemiebekämpfung zu reparlamentarisieren und den eingriffsintensiven Maßnahmenkatalog des Paragraphen 28a Infektionsschutzgesetz stillzulegen. Rettungsschirme wie etwa der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung sowie angemessene Maßnahmen für die Länder sollen allerdings bis zum 19. März 2022 fortbestehen. Dazu zählen etwa Maskenpflicht, Zugangsregeln (3G, 2G oder 2G+) und Hygienekonzepte. Diese Maßnahmen haben sich bewährt.

Was beinhaltet der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion?

Die FDP-Fraktion will die epidemische Lage von nationaler Tragweite mit Ablauf des 25. Novembers 2021 beenden und durch einen besseren Maßnahmenkatalog ersetzen. Damit wird die Pandemiebekämpfung parlamentarischer, grundrechtsschonender und wirksamer. Parlamentarischer, weil so die Sonderbefugnisse abgeschafft werden, mit denen die Bundesregierung und vor allem der Gesundheitsminister ohne parlamentarische Beteiligung Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie anordnen kann. Auch die Landesregierungen können dann nur nach einem Beschluss ihrer Landtage auf den erweiterten Instrumentenkasten zugreifen. Wir kehren nun zurück zum geordneten Verfahren: transparente Debatten und Beschlüsse in den Parlamenten. Grundrechtsschonender, weil mit der Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite viele schwerwiegende Grundrechtseingriffe nicht mehr angeordnet werden können – auch nicht von den Ländern. Dies gilt beispielsweise für Ausgangssperren, Schließungen von gastronomischen Betrieben und dem Einzelhandel sowie für das Verbot touristischer Reisen und pauschale Schulschließungen. Wirksamer, weil wir vor allem vulnerable Gruppen besser schützen. Der Zugang zu Alten- und Pflegeheimen wird dazu künftig bundesweit an einen negativen Corona-Test geknüpft.

Ist das die richtige Antwort in dieser Lage?

Aufgrund der dramatischen Corona-Zahlen sind im parlamentarischen Verfahren weitere Maßnahmen hinzugekommen. So haben wir die kostenlosen Bürgertests für einen befristeten Zeitraum wieder eingeführt. Zudem werden wir den Schutz vulnerabler Gruppen erhöhen, indem wir den Zugang zu Alten- und Pflegeheimen künftig an einen negativen Corona-Test knüpfen. Und wir werden im ganzen Land Homeoffice und 3G am Arbeitsplatz verpflichtend machen, um einen zusätzlichen Schutzmechanismus in den Alltag der Arbeitnehmer zu integrieren. Darüber hinaus wird 3G auch im Nah- und Fernverkehr eingeführt. Den Ländern werden Kontaktbeschränkungen weiterhin möglich sein und über eine sogenannte beschränkte Länderöffnungsklausel zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Schließlich können die Maßnahmen über den 19. März 2022 hinaus maximal um drei Monate vom Bundestag verlängert werden, falls die Lage dies erforderlich macht.

Wie kann der Impffortschritt beschleunigt werden?

Unverändert ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Pandemie nur mit einer möglichst hohen Impf- und Boosterquote beendet werden kann. Wir werben für das Impfen und wollen weiterhin niedrigschwellige Impfangebote. Eine allgemeine Impfpflicht lehnen wir ab. Einer fundierten Debatte über einrichtungsbezogene Impfpflichten wollen wir uns jedoch stellen.